

## Nachwort

In der diesem Text zugrunde liegenden Ausgabe von Marie Steiner finden sich in dem Satz: «Sehen Sie, da muss man eine sehr wichtige, geheimnisvolle Tatsache der heutigen Menschheit eigentlich schon zum Bewusstsein bringen.» drei Unterschiede zu der Fassung der Rudolf Steiner Gesamtausgabe Bibl.-Nr. 191 (1989), S. 201. Mir scheint es wichtig, einige symptomatologische Bemerkungen daran anzuknüpfen, um auf den Geist hinzuweisen, der sich in diesen Veränderungen äußert. Der Satz lautet in der Gesamtausgabe: «Da muss man sich eine sehr wichtige, geheimnisvolle Tatsache der heutigen Menschheit schon eigentlich zum Bewusstsein bringen.»

Durch die Einschlebung von «sich» ändert sich der Sinn gravierend. In der früheren Fassung geht es um etwas, was man «der heutigen Menschheit» – nicht nur «sich» selbst – zum Bewusstsein bringen muss. Die Geisteswissenschaft hat die Aufgabe, das Wirken Ahrimans *der ganzen Menschheit* bewusst zu machen. Mit dem Einfügen von «sich» hat man gleich einen weltfremden Menschen vor sich, der in seinem Kämmerlein *sich* von der übrigen Menschheit absondert, *sich* alles Mögliche bewusst macht, *sich* den anderen Menschen weit vorangeschritten dünkt. Das kann in ihm nur die Überzeugung verstärken, dass mit der unverständigen Menschheit nichts zu machen ist, dass die Geisteswissenschaft am eigenen oder sozialen Leben nichts ändern kann, weshalb sich auch erübrigt, sich für sie einzusetzen.

Auch die Umstellung von «eigentlich schon» in «schon eigentlich» stellt eine Abschwächung dar, die dem Geist entspricht, der im Satz ohne «sich» etwas gesehen hat, was korrigiert werden muss. Und das Weglassen von «Sehen Sie» schwächt Steiners Aussage noch weiter. Mit «Sehen Sie» wird die moralische Seite der Aufgabe betont: Steiner stellt sie gleichsam als persönliche Bitte vor

seine Zuhörer hin, sie mögen ihm in dieser gemeinsamen Aufgabe zur Seite stehen. Durch das Weglassen von «Sehen Sie», das Einfügen von «sich» und die Umstellung in «schon eigentlich» wird aus einer dringenden Menschheitsaufgabe eine rein intellektuelle Angelegenheit gemacht. Dieser Fall ist symptomatisch für etwas, was an zahlreichen Stellen in der Gesamtausgabe vorkommt. Ich habe es öfters «bürgerliche Zähmung der Geisteswissenschaft» genannt, im Vergleich zu der «klerikalen Zähmung», welche die Kirchen dem Geist des Christentums haben angeeignet lassen.

Sollte die Rudolf Steiner Nachlassverwaltung als Herausgeber der Gesamtausgabe entgegenen, dass es irgendeine Klartextübertragung gibt – oder ein Stenogramm –, wo das fragliche «sich» vorkommt, so werden sich hoffentlich genügend Menschen finden, die sagen: Das gescheite Einfügen eines nicht vorhandenen «sich» ist eher zu erklären als das uneinsichtige Tilgen oder Übersehen eines vorhandenen.

In diesem Zusammenhang fühle ich mich verpflichtet, dem Leser mitzuteilen, dass die mehrmalige Bitte des Archiati Verlags um Einsichtnahme in Klartextübertragungen mit der folgenden Begründung abgelehnt worden ist: «Unveröffentlichte Dokumente dürfen weder kopiert noch versendet werden» (siehe «Rudolf Steiner Nachlassverwaltung – Archiati Verlag, Ein Briefwechsel», E-Mail vom 18.2.2004, unter [www.steinerforum.de](http://www.steinerforum.de)). Dies, obwohl die Inhalte der Klartextübertragungen sowie alles von Rudolf Steiner Hervorgebrachte 70 Jahre nach seinem Tod dem heute bestehenden Gesetz zufolge Eigentum der ganzen Menschheit (Gemeingut) geworden sind.

Ich habe die Überzeugung, dass es das Recht aller Menschen ist, im Internet einen direkten, nicht diskriminierenden Zugang zu allem von Rudolf Steiner Hervorgebrachten zu erhalten, wo dies ohne viel Aufwand möglich ist. Er selbst

macht eines unmissverständlich klar: Es gehört wesentlich zum Geist seiner Geisteswissenschaft, dass alles von ihm Hervorgebrachte als Eigentum der ganzen Menschheit betrachtet wird, dass es allen Menschen gleichermaßen gehört. Im Vortrag vom 25. April 1919 sagte er: *«Der Mensch verdankt das, was er schaffen kann aus seinen Fähigkeiten, der menschlichen Sozietät, der menschlichen sozialen Ordnung. Es gehört einem in Wahrheit nicht. ... Dreißig Jahre nach dem Tod gehört das geistige Eigentum der gesamten Menschheit. Jeder kann dreißig Jahre nach meinem Tod drucken, was ich hervorgebracht habe; man kann es in beliebiger Weise verwenden, und das ist recht. Ich wäre sogar einverstanden, wenn noch mehr Rechte wären auf diesem Gebiet.»* (Rudolf Steiner, Mut zur Freiheit, Archiati Verlag 2004, S. 34). Marie Steiner bekam von Rudolf Steiner die Aufgabe anvertraut, alles von ihm Hervorgebrachte möglichst zügig und in der bestmöglichen Form der Menschheit zu übergeben, der es gehört. Um Fälschungen zu vermeiden, musste man damals anstreben, vor dem Ablauf der Urheberrechte alles zu veröffentlichen (beim Tod Rudolf Steiners waren es 30 Jahre, später wurden es 70).

Zeitgleich mit dem Ablauf der Autorenrechte Rudolf Steiners 1995 entstand in der Menschheit durch das so genannte World Wide Web (WWW) eine ganz neue Lage im Hinblick auf die Aufgabe, das von Rudolf Steiner Hervorgebrachte der Menschheit zu übergeben. Es ist möglich geworden, beinahe unbegrenzt viele Texte ohne viel Aufwand *allen Menschen auf der Erde* zugänglich zu machen.

Dies kehrt die Aufgabenstellung der Rudolf Steiner Nachlassverwaltung geradezu um: Um das von Rudolf Steiner Hervorgebrachte der Menschheit zu übergeben, muss man alle vorhandenen Unterlagen im Internet allen Menschen zur Verfügung stellen. Gleichzeitig ist dies die einzige Art geworden, Fälschungen auszuschließen, weil alle Menschen unmittelbar die Möglichkeit hätten, eine Fälschung umgehend als solche zu erkennen. Eine Fälschung ist nur unter der Voraussetzung möglich,

dass sie nicht von allen Menschen als solche ohne weiteres erkannt werden kann. *Bevor* es das WWW gab, war der einzig mögliche Schutz vor Fälschung die «beglaubigte» Veröffentlichung – was dem Leser einen «Glauben» nicht nur an die Glaubwürdigkeit, sondern auch an die redaktionelle Begabung des Herausgebers abverlangte.

Wenn von einem Vortrag Steiners mehrere Unterlagen (Hörernotizen, Stenogramme usw.) vorliegen, war es vor dem Entstehen des WWW nicht möglich, alle Unterlagen allen Menschen zur Verfügung zu stellen. Der einzige Ersatz war, eine einheitliche Redaktion zu machen. Mit dem WWW ist ein allgemeiner Zugang möglich geworden. Wenn man den Menschen die Wahrnehmung aller vorhandenen Unterlagen weiterhin vorenthält, geschieht dies nicht mehr, weil es nicht anders geht, sondern weil man nicht anders will. Den an Steiner interessierten Menschen mag weniger interessieren, was ein kluger Kopf aus verschiedenen Unterlagen gemacht hat, als die Unterlagen selbst – nicht zuletzt, weil diese allein ihm ermöglichen, sich auch über die größere oder geringere Begabung eines Redakteurs ein eigenes Urteil zu bilden.

Und wenn die Nachlassverwaltung den Menschen weiterhin die Möglichkeit verweigert, die Qualität der Arbeit ihrer Herausgeber und Redakteure nachzuvollziehen und zu prüfen, so kommt die Anthroposophie in der Menschheit nur weiter, wenn es genügend Menschen gibt, die sich die *Ungeheuerlichkeit* dieser Tatsache zum Bewusstsein bringen: Wenige Menschen machen ein Privateigentum aus dem von Rudolf Steiner Hervorgebrachten, sie zwingen die Leser durch ihren Monopolspruch auf die Texte Rudolf Steiners, ihre alternativlose redaktionelle Leistung zu kaufen und machen es obendrein unmöglich, die Qualität ihrer Leistung zu beurteilen, weil sie den heute möglichen unbeschwerten Zugang zu den Unterlagen verwehren. Aber das Erschütterndste ist die Tatsache, dass allen in der Menschheit

vorhandenen Talenten der freie Umgang mit den Quellen der Anthroposophie verwehrt wird, was sich als tragische Behinderung für die Verbreitung der Anthroposophie auswirkt. Im Geist des Christentums und der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners wird umgekehrt *alles Mögliche* getan, um die Urteilsfähigkeit jedes Einzelnen zu fördern, und dies kann man nur, indem man ihm alle möglichen Grundlagen zur eigenen Urteilsbildung zur Verfügung stellt.

Wenn Klartextübertragungen, Stenogramme, Notizbucheintragen, Hörer-notizen usw. unzugänglich gehalten werden – wie das bis jetzt weitgehend der Fall ist – wiederholt sich, was die katholische Kirche mit den Evangelien über Jahrhunderte hinweg auch wegen angeblicher Gefahr der Fälschung oder des Missbrauchs gemacht hat. Dieser Monopolanspruch hat ihr ermöglicht, ihre Interpretation der Evangelien vor dem Urteil der Menschen zu schützen und sie als einzig authentische oder orthodoxe durchzusetzen. Das Verwehren eines allgemeinen Zugangs zu den Stenogrammen und Klartextübertragungen der Vorträge Rudolf Steiners ist heute sogar moralisch bedenklicher noch als im Fall der katholischen Kirche, weil in vergangenen Jahrhunderten eine allgemeine und prinzipielle Zugänglichkeit gar nicht möglich war und die Urteilsfähigkeit und der Freiheitssinn des Einzelnen nicht so ausgeprägt war wie heute.

Auf der Webseite <http://www.rudolf-steiner.com/Archivberichte.167.0.html> redet die Rudolf Steiner Nachlassverwaltung von der «legitimen Ungeduld, den kryptischen Stenografie-Zeichen auf den Grund zu kommen» desjenigen, der «eine optimale Textgestalt» eines Bandes der Gesamtausgabe hergestellt haben soll. Warum wird nicht den Menschen die Möglichkeit gegeben, sich durch eigene Wahrnehmung des Stenogramms ein eigenes Urteil über die Qualität dieser Leistung zu bilden? Warum sollen sie es wie Kinder der Autorität glauben müssen, dass diese Leistung «optimal» ist? Warum wird allen anderen im selben Fach begabten

Menschen die Möglichkeit verwehrt, der Menschheit und der Anthroposophie zugute, sich auch an diesem Stenogramm zu versuchen? Indem die Nachlassverwaltung das Stenogramm als ihr privates Eigentum behandelt und als einzige Autorität entscheidet, wer eine Redaktion machen darf und wer nicht, handelt sie nicht anders als die katholische Kirche.

Dieses Privateigentum-Denken mag das moderne Bürgertum in Ordnung finden, mit dem Geist der Anthroposophie und des Christentums hat es nichts zu tun. Für diesen Geist ist es eine Usurpation, eine Unterschlagung, wenn ein kostbares Gut der Menschheit vorenthalten wird. Die Menschen werden an den Glauben an die Autorität verwiesen, die aus der Machtposition des Privateigentums und des Monopolanspruchs entscheidet, wer für die Redaktion begabt sein soll und wer sie durchführen darf. Die Möglichkeit, die Gediegenheit der Entscheidungen zu prüfen, wird ihnen vorenthalten.

Martin Luther war der Überzeugung, dass im christlichen Geist die Evangelien Eigentum aller Menschen sind, dass alle Menschen das Recht haben, für eine eigene Urteilsbildung einen direkten Zugang zu den Quellen zu erhalten. Und er meinte damit nicht den Zugang zu irgendeiner von der Autorität der Kirche beglaubigten Edition dieser Texte, sondern zu den ursprünglichen Quellen, zu allem, wozu die Kirche selbst Zugang hat. Wer den allgemeinen Zugang zu den ursprünglichen Quellen der Anthroposophie erschwert oder sogar verwehrt, ist bewusstseinsmäßig heute nicht einmal so weit wie Martin Luther – ein halbes Jahrtausend später!

In dem Maße, in dem das von Rudolf Steiner Hervorgebrachte nicht allen Menschen uneingeschränkt zugänglich gemacht wird, droht selbst die so genannte «Gesamtausgabe», selbst das Rudolf Steiner Archiv zu dem zu werden, was Rudolf Steiner in diesem Vortrag «Konservenbüchsen der Weisheit» nennt. Was Rudolf Steiner in diesem Vortrag über das Wirken Ahrimans durch den Materialismus aus-

führt, gilt nicht weniger für den Anspruch auf Privateigentum und Monopol an dem, was er hervorgebracht hat. Ohne Veröffentlichung der dazugehörigen Klartextübertragungen, der Notizbucheintragungen usw. kann eine *Gesamtausgabe* nicht als vollständig, geschweige denn als wissenschaftlich betrachtet werden.

Unter [www.steinerforum.de](http://www.steinerforum.de) können alle, auch die kleinsten redaktionellen Entscheidungen der hier gedruckten Fassung von jedem nachvollzogen werden. Ich kann mich nur freuen, wenn andere für manche schwierige Stellen noch bessere Lösungen finden: Im freien Geistesleben kann eine Vielfalt, auch in der Interpretation und in der Redaktion von Texten Rudolf Steiners, für die Verbreitung der Geisteswissenschaft nur von Vorteil sein. Und ich bin dankbar, wenn jemand, der bei mir Fehler findet, mich darauf aufmerksam macht, da jeder am besten durch Korrigieren seiner eigenen Fehler weiterkommt.

Diese Bemerkungen sind symptomatologisch, das heißt sehr ernst gemeint. Etwas scheinbar Unbedeutendes – ein einzelner kurzer Satz! – kann unter Umständen viel besser als tausend abstrakte Erörterungen den *Geist* erfassen, der sich darin symptomatisch äußert. Mit diesen Bemerkungen geht es mir um den Geist und die Aufgabe der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners in der heutigen Menschheit, Geist und Aufgabe, die gerade in einem solchen Satz – aber ohne «sich»! – einen schönen Ausdruck finden:

*«Sehen Sie, da muss man eine sehr wichtige, geheimnisvolle Tatsache der heutigen Menschheit eigentlich schon zum Bewusstsein bringen.»*

Zu dieser Bewusstseinsbildung «der heutigen Menschheit» möchte ich zusammen mit dem Archiati Verlag nach Kräften beitragen.

Pietro Archiati